



BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Jahresbericht 31.08.2017

Hanseatische Investment-GmbH in Kooperation mit der Sparkasse Bremen

Stark. Fair. Hanseatisch.

HANSAINVEST



Die Sparkasse Bremen
Finanzdienstleistung

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Inhaltsverzeichnis

- 4** Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017
- 6** Vermögensaufstellung per 31. August 2017
- 13** Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV
- 16** Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers
- 17** Besteuerung der Ausschüttung
- 19** Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG
- 21** Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Sehr geehrte Anlegerin,
sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des Publikums-AIF

BremenKapital Wachstum

in der Zeit vom 01. September 2016 bis 31. August 2017.

Hamburg, im Dezember 2017
Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann Marc Drießen Dr. Jörg W. Stotz

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Tätigkeitsbericht

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des BremenKapital Wachstum ist das Erzielen eines Wertzuwachses unter Begrenzung von Verlustrisiken.

Um dies zu erreichen, plant das Fondsmanagement insbesondere, in Bausteinfonds der Sparkasse Bremen zu investieren. Die Beimischung von Investmentfonds anderer Anbieter ist möglich. Der Fonds darf auch in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Derivate investieren. Anteile an Immobiliensondervermögen dürfen seit dem 22.07.2013 nicht mehr erworben werden. Vor diesem Datum etwaig erworbene Anteile dürfen weiterhin gehalten werden.

Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d. h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen.

Portfoliostruktur

Der Fonds investierte in die Bausteinfonds der Sparkasse Bremen (BremenKapital Aktien, BremenKapital Renten Offensiv, BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Zertifikate). Im gesamten Berichtszeitraum wurden ausgewählte Exchange Traded Funds (ETF) auf verschiedene Aktienindices beigemischt. Hierdurch wurden die Aktieninvestments diversifiziert. Zusätzlich wurde ein weltweit anlegender Aktienfonds beigemischt, der die Höhe seines Aktieninvestments mit Hilfe eines Trendfolge-Konzepts variabel steuert. Am Ende des Berichtszeitraums lagen sein Anteil und der Anteil der ETF's bei zusammen 9 % des Fondsvolumens.

Die prozentuale Gewichtung der genannten Investments innerhalb des BremenKapital Wachstum wurde regelmäßig überprüft und angepasst. Eine deutliche Veränderung der Vermögensaufteilung wurde im Berichtszeitraum aber nicht vorgenommen. Die Fonds BremenKapital Aktien und BremenKapital Zertifikate bildeten mit einem Anteil von zusammen 50 % den größten Teil des Portfolios.

Die Gewichtung der beiden Rentenfonds betrug während des gesamten Berichtszeitraums knapp 40 %. Hierbei wurde der BremenKapital Renten Offensiv gegenüber dem BremenKapital Renten Standard klar übergewichtet.

Derivative Instrumente wurden im BremenKapital Wachstum nicht eingesetzt. Es wurden auch keine Anteile an Immobiliensondervermögen erworben.

Risikoanalyse

Adressenausfallrisiken:

Adressenausfallrisiken bestanden innerhalb der Bausteinfonds, aber nicht beim BremenKapital Wachstum selbst.

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken des Investmentvermögens resultierten aus Kursbewegungen der in den Bausteinfonds gehaltenen Wertpapiere.

Währungsrisiken:

In einigen Bausteinfonds wurden Anlagen in Fremdwährungen getätigt.

Operationelle Risiken:

Operationelle Risiken waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Liquiditätsrisiken:

Die Anteile an den Bausteinfonds sind zeitnah veräußerbar.

Zinsänderungsrisiken:

Zum Ende der Berichtsperiode war dieser Fonds in den Rentenfonds BremenKapital Renten Standard und BremenKapital Renten Offensiv investiert. Diese Fonds enthalten aufgrund ihrer Anlagepolitik Zinsänderungsrisiken, die regelmäßig überwacht und gesteuert werden.

Wertentwicklung

Die Wertentwicklung (nach BVI-Methode) betrug für den Berichtszeitraum +7,74 %.

Veräußerungsergebnis

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den Berichtszeitraum betrug:
EUR 0,00

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH.

Das Portfoliomanagement für den Fonds BremenKapital Wachstum ist ausgelagert an Die Sparkasse Bremen AG.

Zum Ende des Berichtszeitraums wird die Ertragsverwendung des Fonds von Thesaurierung auf Aufschüttung umgestellt.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Vermögensübersicht zum 31.08.2017

Fondsvermögen:	EUR	24.273.187,73	(18.727.850,84)
Umlaufende Anteile:		450.964	(372.773)

Vermögensaufteilung in TEUR / %			
	Kurswert in Fondswährung	% des Fondsvermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Wertpapiere	24.133	99,42	(99,25)
2. Bankguthaben	179	0,74	(0,93)
II. Verbindlichkeiten			
	-40	-0,16	(-0,18)
<hr/>			
III. Fondsvermögen	24.273	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.08.2016)

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Vermögensaufstellung zum 31.08.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Investmentanteile									
KVG-eigene Investmentanteile 2)									
BremenKapital Aktien	DE000A1J67E0		ANT	119.504	17.233	0	EUR 60,730000	7.257.477,92	29,90
BremenKapital Renten Offensiv	DE000A1J67H3		ANT	119.776	29.386	0	EUR 55,920000	6.697.873,92	27,59
BremenKapital Renten Standard	DE000A1J67C4		ANT	59.222	15.852	0	EUR 52,100000	3.085.466,20	12,71
BremenKapital Zertifikate	DE000A1J67K7		ANT	90.767	7.624	0	EUR 53,330000	4.840.604,11	19,94
D&R Global TAA Inhaber- Anteile	DE000A12BKB5		ANT	4.108	530	0	EUR 109,170000	448.470,36	1,85
Gruppenfremde Investmentanteile 3)									
CFS-db x-tr. Russell 2000 ETF Registered Shares 1C USD o.N.	IE00BJZ2DD79		ANT	1.115	120	0	EUR 159,990000	178.388,85	0,73
db x-tr.DJ STOXX 600 ETF	LU0328475792		ANT	5.965	445	0	EUR 75,850000	452.445,25	1,86
db x-trackers DAX ETF 1C	LU0274211480		ANT	3.055	110	0	EUR 116,890000	357.098,95	1,47
HSBC S&P 500 UCITS ETF Bearer Shares (Dt. Zert.) o.N.	DE000A1C22M3		ANT	13.130	1.760	0	EUR 20,620000	270.740,60	1,12
iShares MDAX UCITS ETF DE	DE0005933923		ANT	855	50	0	EUR 212,070000	181.319,85	0,75
Lyx. Japan(Topix)(DR)UCITS ETF Act.Port.Daily Hdgd EUR o.N.	FR0011475078		ANT	1.440	0	0	EUR 127,600000	183.744,00	0,76
Lyxor NASDAQ-100 UCITS ETF	FR0007063177		ANT	9.250	400	0	EUR 19,441000	179.829,25	0,74
Summe der Investmentanteile							EUR	24.133.459,26	99,42
Summe Wertpapiervermögen							EUR	24.133.459,26	99,42

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Vermögensaufstellung zum 31.08.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.08.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermö- gens
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		EUR		179.269,47				179.269,47	0,74
Summe der Bankguthaben							EUR	179.269,47	0,74
Sonstige Verbindlichkeiten 1)		EUR		-39.541,00			EUR	-39.541,00	-0,16
Fondsvermögen							EUR	24.273.187,73	100*
Anteilwert							EUR	53,83	
Umlaufende Anteile							STK	450.964	

Fußnoten

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 100,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 4.089.159,42 EUR.

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	--	-------------------	----------------------	---------------------

Fehlanzeige

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. September 2016 bis 31. August 2017

I. Erträge

1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	EUR	-1.802,92*)
2. Erträge aus Investmentanteilen	EUR	282.892,89
Summe der Erträge	EUR	281.089,97

II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	EUR	12,36**)
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-225.594,47
3. Verwahrstellenvergütung	EUR	-8.751,15
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	EUR	-10.352,19
5. Sonstige Aufwendungen 1)	EUR	-1.836,00
Summe der Aufwendungen	EUR	-246.521,45

III. Ordentlicher Nettoertrag

EUR 34.568,52

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften

EUR 0,00

V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 34.568,52

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	1.330.090,15
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	126.593,84

VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 1.456.683,99

VII. Ergebnis des Geschäftsjahres

EUR 1.491.252,51

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

**) Der positive Saldo resultiert aus einer zu hohen Rückstellung zum letzten Geschäftsjahresende

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Entwicklung des Investmentvermögens

			2017
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres			EUR 18.727.850,84
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	EUR		-104.979,56
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	EUR		4.182.537,69
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	EUR	5.860.645,03	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	EUR	-1.678.107,34	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	EUR		-23.473,75
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR		1.491.252,51
davon nicht realisierte Gewinne:	EUR	1.330.090,15	EUR
davon nicht realisierte Verluste:	EUR	126.593,84	EUR
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres			EUR 24.273.187,73

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Ausschüttung		insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar			
1. Vortrag aus dem Vorjahr	EUR	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	34.568,52	0,08
3. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	EUR	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet			
1. Der Wiederanlage zugeführt **)	EUR	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	EUR	213.461,68	0,47
III. Gesamtausschüttung		EUR 248.030,20	0,55
1. Endausschüttung			
a) Barausschüttung	EUR	248.030,20	0,55

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) Insbesondere wiederanzulegende Ergebnisse aus Geschäften mit Finanzinstrumenten sowie weitere wiederanzulegende Veräußerungsgewinne und/oder ordentliche Ertragsteile

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung i.H.v. EUR 213.461,68)

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
2014	EUR	19.468.614,68	EUR	50,80
2015	EUR	21.700.358,48	EUR	49,43
2016	EUR	18.727.850,84	EUR	50,24
2017	EUR	24.273.187,73	EUR	53,83



BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen.

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Fehlanzeige

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 99,42

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert EUR 53,83

Umlaufende Anteile STK 450.964

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *) 2,51 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

Transaktionskosten**) EUR 558,76

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgebprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

2) Die Verwaltungsvergütung für KVG-eigene Investmentanteile beträgt:

BremenKapital Aktien	1,3800% p.a.
BremenKapital Renten Offensiv	1,0800% p.a.
BremenKapital Renten Standard	0,8300% p.a.
BremenKapital Zertifikate	1,3800% p.a.
D&R Global TAA Inhaber-Anteile	0,7500% p.a.

3) Die Verwaltungsvergütung für Gruppenfremde Investmentanteile beträgt:

CFS-db x-tr. Russell 2000 ETF Registered Shares 1C USD o.N.	0,4500% p.a.
db x-tr.DJ STOXX 600 ETF	0,1000% p.a.
db x-trackers DAX ETF 1C	0,1500% p.a.
HSBC S&P 500 UCITS ETF Bearer Shares (Dt. Zert.) o.N.	0,1500% p.a.
iShares MDAX UCITS ETF DE	0,5000% p.a.
Lyx.Japan(Topix)(DR)UCITS ETF Act.Port.Daily Hdgd EUR o.N.	0,4500% p.a.
Lyxor NASDAQ-100 UCITS ETF	0,3000% p.a.

Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeaufschläge wurden nicht berechnet.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2016

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR	14.500.104,02
davon fix:	EUR	11.907.583,74
davon variabel:	EUR	2.592.520,28
Zahl der Mitarbeiter der KVG:		193
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR	1.201.000,08

Angaben zu wesentlichen Änderungen gem. § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

18.03.2017: Umstellung auf OGAW-V

17.07.2017: Umstellung der Ertragsverwendung auf ausschüttend

Zusätzliche Informationen

Prozentualer Anteil der schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände für die besondere Regelungen gelten 0,00%

Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement gem. § 300 Abs. 1 Nr. 2 KAGB

Die Liquiditätssituation des Investmentvermögens wird bewertungstäglich ermittelt und überwacht. Hierzu wird die 10-Tages Liquiditätsquote ermittelt, die den prozentualen Anteil an Vermögensgegenständen angibt, der innerhalb dieser Frist liquidiert werden kann. Diese Liquiditätsquote wird der Quote aus potentiellen Mittelabflüssen, die aus historischen Erfahrungswerten ermittelt werden, gegenübergestellt und mittels Limitsystem überwacht.

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Angaben zum Risikoprofil nach § 300 Abs. 1 Nr. 3 KAGB

Die Anlage in diesen Investmentfonds birgt neben Chancen auf Wertsteigerungen auch Verlustrisiken. Den folgenden Risiken können die Anlagen im Fonds ausgesetzt sein: Marktrisiko, Zinsrisiko, Kontrahentenrisiko, Konzentrationsrisiko, Derivaterisiko, Liquiditätsrisiko und Währungsrisiko. Die angegebenen Risiken werden mit Hilfe geeigneter Risikomanagementsysteme überwacht und mit Hilfe eines Limitsystems gesteuert. Weitergehende Informationen sind im Tätigkeitsbericht des Fonds zu finden. Des Weiteren unterliegt der Fonds dem Kapitalanlagegesetz und dem Investmentsteuergesetz. Mögliche (steuer)rechtliche Änderungen können sich positiv aber auch negativ auf den Fonds auswirken.

Angaben zur Änderung des max. Umfangs des Leverage § 300 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Keine Änderungen im Berichtszeitraum.

Leverage-Umfang nach Bruttomethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	5,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Bruttomethode	0,98
Leverage-Umfang nach Commitmentmethode bezüglich ursprünglich festgelegtem Höchstmaß	3,00
tatsächlicher Leverage-Umfang nach Commitmentmethode	0,98

Hamburg, 21. November 2017

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens BremenKapital Wachstum für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2016 bis 31. August 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 22. November 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Besteuerung der Ausschüttung

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.09.2016 bis 31.08.2017

Ex-Tag der Ausschüttung: 02.10.2017

Valuta: 02.10.2017

Datum des Ausschüttungsbeschlusses: 07.09.2017

Name des Investmentfonds: BremenKapital Wachstum

ISIN: DE000A1J67J9

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen²⁾ EUR je Anteil
	Barausschüttung	0,5500000	0,5500000	0,5500000
1 a)	Betrag der Ausschüttung ³⁾	0,5851917	0,5851917	0,5851917
	aa) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,3528012	0,3528012	0,3528012
	bb) in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
2)	Teilthesaurierungsbetrag/ ausschüttungsgleicher Ertrag	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,2323905	0,2323905	0,2323905
1 c)	Im Betrag der ausgeschütteten/ ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,2302812
	bb) Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ⁴⁾	-	0,0000000	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,3436129	0,3436129
	dd) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	ee) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 EStG sind	0,0000000	-	-
	ff) steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000000	-	-
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,1447763	0,1447763	0,1447763
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,1345413
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0089966	0,0089966	0,0089966
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0009384

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privat- vermögen EUR je Anteil	Betriebs- vermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil	Sonst. Betriebs- vermögen ²⁾ EUR je Anteil
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,2323905	0,2323905	0,2323905
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,2323905	0,2323905	0,2323905
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0248285	0,0248763	0,0248763
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0242843
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0014512	0,0014512	0,0014512
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0001075
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,0351917	0,0351917	0,0351917

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- Der Betrag der Ausschüttung ist ausgewiesen zuzüglich auf Ebene des Investmentfonds abzuführender Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gezahlter, abzüglich erstatteter ausländischer Quellensteuern, soweit § 4 Abs. 4 InvStG nicht angewendet wurde (BMF-Schreiben v. 18.08.2009, Tz. 12).
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für den vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 22.11.2017

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA
Steuerberater

Katrin Kiepke
Steuerberaterin

BremenKapital Wachstum (Publikums-AIF)

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:

€ 11.306.775,13
Haftendes Eigenkapital:
€ 14.184.724,34
(Stand: 31.12.2016)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe, Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 206.093.787,-
(Stand: 31.12.2016)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset Management AG, Hamburg

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A., Mitglied der Geschäftsführung der SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH sowie Mitglied der Geschäftsfüh-
rung HANSAINVEST Real Assets GmbH)

